

**Zeitschrift:** Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz  
**Herausgeber:** Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz  
**Band:** 18 (1911)  
**Heft:** 39

**Artikel:** Das Urteil eines Fachmannes über die formalen Stufen  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-538970>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 17.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Berufskollegen, sei es initiativ oder ausbauend, würde von großem Nutzen sein. Wie viele Gebiete würden durch sie erschlossen, welche dem männlichen Kollegen entweder unbekannt bleiben, oder um die sich zu kümmern er nicht Zeit hat. Die Arbeit einer einsichtigen, taktvollen, vernünftigen Frau in der Schulkommission kann nicht hoch genug eingeschätzt werden.

Ob wir solche Frauen besitzen? Wie viele Institutionen sind nicht schon durch solche Frauen ins Leben gerufen worden, und werden von solchen geleitet. Und auch in Gebieten, zu denen sie ihr Herz weit weniger zieht als zur Erziehung, leistet die Frau Großes und Segensvolles.

Die Frau gehört zum Kind. Wenn die Mutter einen großen Teil ihrer Rechte abtreten muß, ist es da nicht das Natürlichste, daß auch eine Frau etwas davon auf sich nehme? Auch die unverheiratete Frau gehört zum Kind, denn in jedem Weib liegt die Mutter.

Betätigt sich denn die Frau nicht schon lange als Lehrerin? Warum sollte es ihr unmöglich sein, mitbestimmend zu wirken?

Allerdings gestaltet sich dadurch ihr Verhältnis zu den Kolleginnen etwas anders. Aber wie manches läßt sich von Frau zu Frau besser besprechen, vielen Forderungen würde mehr Verständnis entgegengebracht. Dies ist ja natürlich; kann doch eine Frau besser Kontakt mit ihren Berufskolleginnen haben als ein Lehrer. Und endlich kann ein weiblicher Anwalt in der Schulkommission den Lehrerinnen nur von Nutzen sein.

Eine Frau in der Schulkommission. Mit dieser Neuerung würde Bern durchaus nicht einzig dastehen. Andere Staaten haben sie schon längst. In Basel wirkt eine Frau schon längere Zeit in der Schulkommission. Von nirgendsher ist uns je ein unbefriedigendes Resultat zu Ohren gekommen. Vergessen wir nicht, daß auch Mädchen unsere Schule besuchen. Und ebensogut wie sie haben die Knaben das Auge und das Herz einer Frau notwendig.“

---

## Das Urteil eines Fachmannes über die formalen Stufen.

In Heft 7, 1911 des „Pharus“, das sehr gebiegene Abhandlungen über Monismus, Charakterbildung und moderne Didaktik enthält, finden wir auch ein zeitgemäßes Urteil über die Herbart-Zillerschen Formalstufen, das uns umso erwähnenswerter erscheint, als dieselben nach unserer Ansicht auch in katholischen Pädagogenkreisen allzu sehr als Universalmethode betrachtet worden sind und noch werden. Wir lesen dort in einem Aufsatz von Seminarleiter Rzesniwek: Die formalen Stufen sind in ihrer Vollzahl nur auf die Lehrgegenstände anwendbar, bei denen es sich um einen vollständigen Apperzeptions- und Abstraktionsprozeß handelt. Das würde im allgemeinen bei der Bibl. Geschichte, be-

kulturhistorischen Stoffen, dem Sprachunterricht, dem Rechnen, der Geometrie, Physik und Chemie zutreffen. Aber auch bei solchen Stoffen wird man auf die Anwendung der formalen Stufen verzichten müssen, wenn es sich um die Behandlung von Teilabschnitten handelt, die keinen Abstraktionsstoff haben, z. B. beim Sprachunterricht, bei der Geschichte usw. Geschichtliche, geographische und naturkundliche Stoffe müssen der formalen Gliederung entbehren, wenn sie dem Material der kindlichen Erfahrung und des kindlichen Umganges gleichwertig sind. Sie ist ausgeschlossen beim Katechismus, bei Vespertiden und bibl. Geschichten mit vorwiegend lehrhafter Tendenz, bei Repetitionen und Korrekturen. Ebenso kann die Gliederung nicht erfolgen beim Turnen, bei technischen Fertigkeiten als Singen, Schreiben, Zeichnen, Handarbeit. Bei den letztgenannten Unterrichtsfächern kommt es hauptsächlich auf die Veranschaulichung und die Übung an.

Die formalen Stufen sind nicht anwendbar bei den Kindern auf der Entwicklungsstufe der Unterklasse, da es hier vor allem darauf ankommt, den Gedankenkreis der Kinder zu klären, zu berichtigen, zu ordnen und durch Darbietung aus ihrem Anschauungs- und Erfahrungskreise zu erweitern. Es ist die Stufe der sinnlichen Empfänglichkeit. Das Abstrahieren ist diesen Kleinen noch eine verschlossene Welt. Bei den geistig geförderten Kindern der Oberstufe wird man häufig wieder den Apperzeptionsprozeß schneller durchlaufen können, um der Bildung und Verbindung der Vorstellungs- und Begriffsreihen den erforderlichen Raum zu lassen. Je reifer die Kinder geistig werden, umso mehr wird das feste Gefüge der Stufen zugunsten der Selbsttätigkeit zurücktreten müssen. Das verlangt die Bildung fürs Leben.

Eine Einschränkung werden die formalen Stufen auch in bezug auf den Lehrer erfahren müssen. Für den angehenden und jungen Lehrer ist ihre Befolgung unerlässlich. Sie werden bei ihrer Schularbeit das Anschauen, Denken und Anwenden stets fest im Auge behalten müssen. Jeder Lehrer muß die Seelentätigkeiten, auf denen sich der Lernprozeß aufbaut, genau kennen. Es wäre aber unnatürlich und unpädagogisch, wenn diese Kenntnis auch dem erfahrenen Lehrer keine Betätigung seiner individuellen Anlagen gestatten sollte. Jeder Lehrer muß einen festen Plan für seine Schularbeit mitbringen; in dessen Ausbau aber muß sich seine eigene pädagogische Meisterschaft zeigen. Ebenso wird man dem älteren Lehrer die Wahl der Stufen frei lassen können, an die er sich anlehnen will.

## Priester und Schule.

(z-Korr.)

In der „S. L.-Z.“ wird gegenwärtig ziemlich scharf und teilweise gehässig polemisiert gegen die Wahl eines kathol. Geistlichen an die vakante Fortbildungslehrerstelle der Gemeinde H., „einer Hochburg des Ultramontanismus im Freiamt“. Als Seitenstück dazu möchte ich den Lesern Einiges aus einem Artikel bieten, den ich zufällig in den „Blättern für den Zeichen- und gewerbl. Berufsunterricht“ gelesen. Unter dem Titel: „Priester und Lehrer der Handwerker“ heißt es dort:

„Zum Rücktritt des Hrn. Unterpfarrer Richard Huber in Muri (Freiamt) schreibt ein ehemaliger Handwerkerschüler: Besonders hoch rechne ich als Handwerker ihm seine 15jährige Tätigkeit an als Lehrer und Direktor der Handwerkerschule. Sein vielseitiges reiches Wissen und Können hätten ihm erlaubt, die karg bemessene freie Zeit für sich vorteilhafter anzuwenden, statt dessen zog er es vor, unter die Männer